

Zeitschrift:	Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	2 (1978-1979)
Artikel:	Die Reformation und ihr "Originalgewächs" : die Täufer. Das Schweizer Täufertum
Autor:	Gerber, U.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1056056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reformation und ihr «Originalgewächs»: die Täufer

Das Schweizer Täufertum*

* Dieser Vortrag erscheint gleichzeitig auch mit wissenschaftlichem Apparat im "Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern", Band 64. Er wurde zum Anlass des 450. Reformationsjubiläums in Bern an den Volkshochschulkursen in Bern und Biel gehalten.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts pflegte man in Lützelflüh den reformierten Gottesdienst mit Posaunenspiel zu bereichern. Es galt dabei als selbstverständlich, dass die Bläser aus den Zinserträgen der enteigneten Täufergüter entlohnt wurden. Die Kilchhöri Lützelflüh hatte nämlich die Täuferkammer in Bern ersucht, ihr zu gestatten, die Posaunisten sowie die Reparatur des Kirchturmes aus der Täuferkasse zu bezahlen, was ihr auch zugestanden wurde. Lützelflüh bildet hierin keinen Einzelfall. Dieses Beispiel aus dem nachmaligen Gotthelf-Dorf weist auf eine Schattenseite der Reformation und ihrer Auswirkungen hin.

Es kann hier nicht darum gehen, begangene Gewalttaten vergangener Zeiten aufzuzählen. Es ist auch nicht meine Absicht, die "Kristallgeister" und "Tatzelwürmer", die bei der Religionswende "hervorfuhrten", fein säuberlich nach Kategorien voneinander zu scheiden, um mit Gottfried Keller (Ursula) zu reden. Und: Wer vermöchte schon klar zu definieren, wer und was denn eigentlich zu den "Kristallgeistern", zu den "Tatzelwürmern" gehört und wer und was nicht? War es nicht so oft in der Geschichte so, dass die Mehrheit bestimmte - wobei mit Mehrheit weniger an eine numerische Grösse als an ein Mehr an Macht gedacht ist?

Die Ueberschrift "Die Reformation und ihr 'Originalgewächs'" hebt meine leitenden Interessen bereits hervor. Walther Köhler prägte den Begriff "Originalgewächs". Er wollte sich damit von einem Forschungszweig distanzieren, der meinte, die Ursprünge des Täufertums bis zu den mittelalterlichen Dissidenten zurückverfolgen zu können. Köhlers These stimmen heute weitgehend alle Täuferforscher zu. Der Begriff "Originalgewächs" bringt auf originelle Art und Weise noch einen weiteren Aspekt zur Sprache: den prägenden Einfluss der sich etablierenden reformierten Kirche auf die Redikalen, die späteren Täufer. Das Täufertum trägt im wesentlichen die Züge, die ihm sein Gegenüber, sein Verfolger verliehen hat. Der Problemkreis Mehrheit-verfolgte Minderheit tritt ins Blickfeld. Ihm gilt die Aufmerksamkeit, wenn im folgenden erörtert werden:

- Reformation und Täufertum
- Das Schweizer Täufertum
- Die Anfänge in Zürich
- Die Ausbreitung und Eindämmung
- Das bernische Täufertum
- Die theologische, soziale und kulturelle Eigenart der Täufer
- Die grossen Linien bis in die Gegenwart

1. REFORMATION UND TÄUFERTUM

Im Spätmittelalter war vieles ins Wanken geraten. Am Vorabend der Reformation konzentrierten sich die Krisen und Konflikte der Gesellschaft auf die Kirche, war sie doch die Trägerin dieser feudalen Gesellschaftsordnung. Am antiklerikalen Protest beteiligten sich Leute aller sozialen Schichten. Einem Luther in Deutschland, in der Eidgenossenschaft einem Zwingli, kamen die Rollen von Wortführern und Meinungsträgern der grossen Protestbewegung zu.

Seit Beginn des Protests wie in den wichtigen Jahren der Entscheidung war stets das biblische Zeugnis das Kriterium, die massgebliche Autorität. Aber was sagt das biblische Zeugnis, was meint das biblische Wort? An seiner Auslegung entzündete sich der Konflikt. Der biblizistisch-reformatorische Optimismus zeitigte Früchte, die nicht ausreifen konnten.

Das Anliegen der Reformatoren, allein die Bibel als Autorität gelten zu lassen und sie wie ihre Schriften in allen sozialen Gruppen zu verbreiten, deckte sich mit dem Postulat des allgemeinen Priestertums und wirkte sehr emanzipatorisch. Nicht zufällig lässt zum Beispiel Niklaus Manuel in seinen Fasnachtspielen von 1523 den Vikar Johannes Fabler sagen:

"Mich drückt der Schuh an beeden Füssen.
Ich hab kurzlich erlyden müssen
Von den Buren urd groben frevlen Layen
Dass sie mich ganz ein andern Reihen
Hand wöllen lernen us der G'schrift;
Die Drucker hand sie all' vergifft!
Sie hand das Evangelium g'fressen,
Und sind jetz mit dem Paulo b'sessen.
Die Bibel hand sie gar durchsucht,
Sie sind verwegen und verrucht;
Sie schüchend weder Acht noch Bann,
Und wend sich nit erschrecken lan."

Die ungeschützte Aufwertung der Bibel zum absoluten Entscheidungskriterium für alle und alle Positionen musste in einer solchen Zeit des Umbruchs zu einer Vielzahl von Interpretationen und Positionen führen, nach Massgabe der verschiedenen sozialen Schichten. Wer will zum Beispiel den 12 Artikeln der Bauern von 1525 die biblische Begründung absprechen? Als folgenschwerer Optimismus muss das biblizistisch-reformatorische Anliegen verstanden werden, weil die Reformatoren offenbar nicht mit diversen Antworten und Lösungsmöglichkeiten auf die hängigen Fragen rechneten.

Die Bauernerhebungen von 1525 waren eine erste Antwort: eine ihrer sozialen Schicht entsprechende Auslegung. Namen wie Müntzer und Karlstadt markieren eine andere Antwort. Eine weitere Antwort ist das theologisch vielfältige Täufertum. Ob jeder dieser Bewegungen erschraken die Reformatoren, gegen alle leisteten sie Widerstand. Aus theologischen und realpolitischen Aspekten sahen sie sich veranlasst, diese Strömungen zu bekämpfen. Zwingli zum Beispiel konnte die verschiedenen Auslegungen theologisch nicht billigen, weil dies seinem Gottesverständnis und seiner Pneumatologie sowie seiner Unterscheidung zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit widersprochen hätte. Weiter durften die Reformatoren diese Früchte nicht ausreifen lassen, weil die überkommene Gesellschaftsordnung eine konfessionelle Vielfalt noch nicht kannte. Die Existenz der Altgläubigen war für die noch junge Reformation Bedrohung und Anfrage genug.

Diese Bewegungen konnten weder die Glaubensfreiheit noch einen Minderheitenschutz für sich beanspruchen. Sie waren der Macht-Mehrheit ausgeliefert. Von deren Gnade oder Ungnade hing ihr Überleben ab.

2. DAS SCHWEIZER TÄUFERTUM

Bereits die ersten, die eine historische Darstellung der Täuferbewegung planten oder schrieben, hatten grosse Mühe, die vielen täuferischen Gruppen zu ordnen. Johann Gast unterscheidet in "De anabaptismi exordio" von 1544 sieben Gruppen.

In "Der Wiedertäufer Ursprung" von 1560 differenziert Heinrich Bullinger zwischen den Lehren der "gemeinen Täufer", d.h. der "General-Täufer" und der "besonderen Täufer", d.h. der "Spezial-Täufer" (12 Gruppen werden aufgezählt). In der Forschung wird heute von einem "ideologisch breit gefächerten Täufertum" gesprochen.

Trotz dieser Differenzierungen griff die Mehrheit schon früh zum Mittel der Entfremdung. Randerscheinungen der Minderheiten und Merkmale einzelner Gruppen - als klassisches Beispiel gilt die Sittenlosigkeit - werden verallgemeinernd auf die ganze Bewegung angewendet. Dadurch wird die Minderheit immer mehr entfremdet. Das Täuferreich zu Münster 1534/35 oder die Entgleisungen in der Ostschweiz werden oft als Paradebeispiele zitiert.

Das historische Täufertum in der Schweiz, Oesterreich, Mähren und Süd- und Mitteldeutschland wird heute in sechs Hauptgruppen aufgeteilt:

- Die Schweizer Brüder
- Die Anhänger von Hans Hut
- Der Marbeck-Kreis
- Die thüringischen Täufer
- Die Gefolgsleute von Georg Schnabel in Hessen
- Die Hutterer

Die Schweizer Täufer gehören zur Gruppe der "Schweizer Brüder", einer Gruppe die die sogenannten Schleitheimer Artikel von 1527 zur theologischen Grundlage hatte. Was die Ursprünge anbetrifft, sagt einer ihrer Väter dazu: "Dan der Zwingli habe inn in die sach bracht und im mengss gseit, darin er im jetz kein bestand welle gen und jetz im hindersich gange." Zwingli seinerseits betont in Anschluss an 1. Johannes 2,10 immer wieder: "Sy sind von uns ussgangen, dann sy waren nit us uns." Bullinger entwarf in "Der Wiedertäufer Ursprung" nicht zuletzt aus apologetischen Gründen die Theorie, dass das Täufertum in Mitteldeutschland von Nikolaus Storch und Thomas Müntzer begründet worden sei. Diese Sicht haben spätere Generationen übernommen. Eingehende Quellenstudien erschütterten diese Geschichtskonstruktion. Emil Egli vertrat bereits 1878 die Meinung, dass "die Täuferei auf Zürcher Gebiet doch ein wesentlich selbständiges Gewächs sei". Ernst Troeltsch und mit ihm ein ganzer Forschungszweig wollten in Zürich sogar die Wiege der gesamten Täufergruppen ansiedeln. Neuerdings wird zurecht betont, dass Zürich wohl eine historische Erstgeburt des Täufertums darstelle, jedoch seien unabhängig davon auch andere täuferische Zentren entstanden. Zürich bleibt aber die Geburtsstätte des Schweizer Täufertums.

3. DIE ANFÄNGE IN ZÜRICH

Seit Zwingli 1519 seine Predigtätigkeit in Zürich aufgenommen hatte, gewann er recht schnell begeisterte Anhänger. Zu ihnen gehörten die Radikalen, die späteren Täufer. Sie rekrutierten sich sowohl aus Kreisen der "reformierten" Pfarrerschaft der Zürich umgebenden Dörfer wie aus zum Teil humanistisch gebildeten Laien aus der Stadt. Die Zeitspanne bis zum Entstehen des Täufertums und dessen Frühgeschichte kann unter folgenden Themen gegliedert werden:

- Die Radikalen (bis und mit 1522)
- Die Protestbewegung (ab 1523 bis 1524)
- Die Absetzungsbewegung (ab Mitte 1524 bis 1527)
- Die Märtyrerkirche (ab 1527)

3.1 Die Radikalen

Aktiv unterstützten die Radikalen die werdende Reformation. Auch wenn sie im Anfang noch keinen eigenen Kreis bildeten, sondern blass als militante Befürworter der Reformation in Erscheinung traten, können ihre tatkräftigen Aktivitäten mit denen eines Stosstrups verglichen werden. Im Fastenstreit, in der Auseinandersetzung mit den Ordensleuten, in der Zölibats-, Zehnten- und in der Bilderfrage sind sie in den ersten Reihen anzutreffen. Sie strebten keine Separation an, sondern eine radikal-reformierte Erneuerung.

3.2 Die Protestbewegung

Die Schüler und Gefolgsleute Zwinglis richteten bald einmal Fragen an die noch junge Reformationsbewegung. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des biblizistisch-reformatorischen Optimismus Zwinglis. Es gilt zu bedenken, dass seit dem Frühjahr 1523 sich mehrere Radikale zum Bibelstudium zusammenschlossen. Damit waren sie Zwinglis Aufforderung anlässlich der Januardisputation gefolgt, die Bibel zu studieren. Zwinglis Buchhändler, der spätere Täufer Castelberger, hielt in diesem Kreis Bibelstunden über den Römerbrief. Seit Herbst 1523 gehört auch Konrad Grebel dieser Gruppe an. Aufgrund ihres Bibelstudiums hatten sie besonders die noch üblichen katholischen Gottesdienstformen - Bilderverehrung und Messe - gestört. So sind aus dieser Bibelgruppe "teilweise die Bilderstürmer vom September 1523 hervorgegangen". Berücksichtigt man die Vorgeschichte der zweiten Disputation in Zürich vom Oktober 1523, so stellt man fest, dass die Radikalen mit ihrem Einsatz am Ausschreiben dieser Disputation massgeblich beteiligt waren. Anlässlich dieses Gesprächs meldeten sie ihren Protest zum ersten Mal in aller Öffentlichkeit an.

Sie hatten eine radikal-reformierte Erneuerung der gesamten Kirche im Auge. Da sich diese aus der Sicht der Hauptverantwortlichen in Zürich sowohl aus theologischen als auch aus realpolitischen Erwägungen nicht sofort verwirklichen liess, wuchs die Kritik seitens der Radikalen. Dieses langsame Irrewerden an der Reformationsbewegung war begleitet durch Reformvorschläge an Zwingli. Im Sommer/Herbst 1523 ging Simon Stumpf zu Zwingli und Leo Jud, um beiden vorzuschlagen, eine Kirche der Bekennenden zu gründen. Denselben Vorschlag trägt auch Grebel vor. Ende 1523/Anfang 1524 plädiert Felix Mantz für eine Kirche der Sündlosen. In dieser Zeitspanne gehen Grebel und Mantz zu Zwingli und schlagen ihm vor, einen neuen Rat, bestehend aus bekennenden Christgläubigen zu wählen.

Wir stellen fest, dass die Radikalen zu diesem Zeitpunkt die Bürger- und Christengemeinde noch als Einheit verstehen, denn sonst hätten sie den Vorschlag betreffend einem neuen Rat wohl kaum formulieren können. Neu ist jedoch die Zuspritzung auf das Bekenntnis, oder, anders ausgedrückt, auf einen existentiellen Christusglauben. In diesem Zusammenhang brach auch die Tauffrage auf und wurde zum Streitfall, d.h. die Frage, ob die Taufe unmündiger Kinder oder diejenige mündiger und glaubender Christen dem biblischen Zeugnis entspreche.

Diese Vorschläge wurden nicht nur in einem Zeitpunkt wachsender Kritik vorgetragen, sondern sie bildeten auch den Höhepunkt des aktiven Einsatzes der Radikalen für das Reformationswerk Zwinglis. Es fanden noch zwei Unterredungen hauptsächlich über die Tauffrage statt, die sogenannten "Dienstagsgespräche". Auch sie führten aber zu keiner Einigung. Da der Reformator auf die Anregungen seiner ursprünglichen Schüler nicht einging, waren die Radikalen gezwungen, ihre Theologie und ihr Vorgehen neu zu überlegen und zu formulieren.

3.3 Die Absetzungsbewegung

Das erste schriftliche Zeugnis dieser Neubesinnung besitzen wir im Brief Grebels

und seiner Freunde an Thomas Müntzer vom September 1524. Als sie erkannten, dass ihre Anliegen in Zürich auf kein Gehör stiessen, versuchten sie auswärts Kontakte zu knüpfen, um mögliche Gesinnungsgenossen zu finden. An Karlstadt, Luther und Müntzer wandten sie sich. Felix Mantz seinerseits richtete kurz darauf eine Protestation an den Zürcher Rat. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf des Aufruhrs und begründete, warum er gegen die Kindertaufe sei. Im Januar 1525 fand die erste Täuferdisputation in Zürich statt. Bereits im Ausschreibungsmandat ist das Urteil gefällt: "Alsdann etlich verirrter meinung redend, man sölle die jungen kind nid touffen..." Nach der Disputation wurde den Radikalen befohlen, ihre ungetauften Kinder zur Taufe zu bringen, sonst werde der Rat einschreiten. Anschliessend, wahrscheinlich am Abend des 21. Januar, trafen sie sich wieder, trotz Versammlungsverbot. Anlässlich dieses Treffens tauften sie sich auf das Bekenntnis ihres Glaubens. Damit riefen sie die Täuferbewegung ins Leben. Nun griff der Rat in aller Schärfe ein.

3.4 Die Märtyrerkirche

Da alle Massnahmen zu keinem Erfolg führten, wurde im Januar 1527 Mantz in der Limmat ertränkt. Wer sich von nun an der Täuferbewegung anschloss und bei diesem Entschluss blieb, musste mit der Kapitalstrafe rechnen.

Am 14. August 1527 kam ein Konkordat zwischen den Städten Zürich, Bern und St. Gallen zustande, das ein gemeinsames und wirksames Vorgehen gegen die Täufer ermöglichte. Ein Blick über diese Gebiete hinaus zeigt, wie wenig Spielraum die Mehrheit den Ausgewiesenen und der vielerorts entstehenden Täuferherde zugestand. Die kaiserlichen Reichsgesetze Karls V. gegen die Wiedertäufer ergingen 1528 und 1529 und lauteten: "..., dass alle und iede widertäufer und widergetaufte mann und weibspersonen verständigs alter vom natürlichen leben zum tod mit dem feuer, schwerd oder dergleichen nach gelegenheit der personen ohn vorgehend der geistlichen richter inquisition gericht und gebracht werden;..."

4. AUSBREITUNG UND EINDÄMMUNG DER SCHWEIZER TÄUFER

Ausweisungen und Verfolgungen sowie Beziehungen zu andern Orten sorgten dafür, dass sich die Bewegung sehr rasch verbreitete. Nachdem im Januar 1525 der täuferische Gedanke in Zürich Gestalt angenommen hatte, war er kurz darauf in St. Gallen, Schaffhausen und Waldshut anzutreffen. Im Mai 1525 hält er Einzug in Chur und Umgebung; am 16. August wird in Basel eine kleine Täufergemeinde entdeckt und aufgehoben. Ende des Jahres sind auch in Bern Spuren der Täufer zu entdecken.

Das frühe Täufertum stiess vielerorts auf reges Interesse. Nicht selten nahm es die Gestalt einer Massenbewegung an mit sehr unterschiedlicher Prägung.

Für die Frühzeit des Täufertums hat Peachey sechs Hauptarten der Ausbreitung der Täuferlehre herauskristallisiert:

- den Austausch unter Gelehrten und das Streben nach Gesinnungsgenossen
- die Ausbreitung durch Beziehungen
- das Aussenden von Boten
- das Bedürfnis der Bevölkerung
- das Wandern der Handwerker
- Massenversammlungen

Als die Verfolgung andauerte und sich noch verstärkte, sorgten bald Ausweisungen und Auswanderung für weitere Ausdehnung. Auf diese Art und Weise fanden Schweizer Täufer - zum Teil nur vorübergehend - eine neue Heimat: in Mähren, im Jura, im Elsass, in der Pfalz, in Holland und Amerika.

Verfolgung, Abfall und Auswanderung hatten zur Folge, dass vielerorts das Täufertum verschwand. Nach 1700 galt das einheimische Täufertum auf Zürcher Territorium als ausgerottet. Dasselbe trifft für St. Gallen, Schaffhausen, Basel und Chur zu. Eine neue Bewegung zog durch die Lande: der Pietismus.

5. DAS BERNISCHE TÄUFERTUM

Die Ursprünge des bernischen Täufertums werden in der Literatur unterschiedlich beschrieben. Vorwiegend frühere Forscher sehen eine direkte Kontinuität, Ueberreste der Waldenser-Täufergemeinden. Erst sekundär sei dann eine personelle Beziehung zwischen den Zürcher und den Berner Täufern entstanden. Dieser Deutungsversuch kann wohl auf Gemeinsamkeiten beider Bewegungen hinweisen, ist bis heute aber nichts aktenmäßig zu belegen. Es fragt sich, ob nicht eher von einer Analogie gesprochen werden sollte. Diese könnte auf das gemeinsame biblische Traditionsgut einerseits und auf den Status der verfolgten Minderheit anderseits zurückgeführt werden.

Viel stichhaltiger erscheint die These der Abhängigkeit vom Zürcher Täufertum. Der Berner Chronist Valerius Anshelm schreibt im Jahre 1525 seien "uss dem evangelischen namen fürnemlich drī secten, mit namen Luterisch, Zwinglisch und töuferisch, ussgebrochen". Weiter wissen wir, dass im Februar 1525 ein "Christen, in den sinen ein frommer bruder von Bern" zu den Ausgewiesenen aus Zürich stiess und bis Kloten ihr Weggefährte war. An der Täuferdisputation in Bern 1538 sagt Hotz aus: "Allso gott sine bottenn gesennt, den Cunrat Grebell unnd annder... Grebell hatt mich zum ersten gelernt..."

Das bernische Täufertum lässt sich also auf auswärtige Einflüsse und Vertreter zurückführen. Es stand unter dem Einfluss dreier Täuferzentren: Zürich, Waldshut und Basel. Hotz' Aussagen bestätigen, dass die Väter des Zürcher Täufertums im Staate Bern ihre Spuren hinterliessen. Sogar Jörg Blaurock tauchte in Biel und Umgebung sowie an der Disputation in Bern 1528 auf. Auch von Waldshut, wo Balthasar Hubmaier eine Täufergemeinde eigener Prägung ins Leben gerufen hatte, strömte täuferisches Gedankengut ins Land. Anfangs Februar 1525 drückte der Rat seine Besorgnis aus, dass etliche Priester mit Hubmaier in Waldshut verkehrten. Als im Dezember dann die österreichischen Truppen Waldshut besetzten, flohen viele Täufer. Einige liessen sich im aargauischen Untertanenland nieder, so dass Bern ihre Vertreibung anordnete. 1526 wird der Waldshuter Jakob Gross in Brugg festgenommen. Im Februar 1527 meldet der Berner Reformator Haller seinem Kollegen Zwingli, Täufer von Basel - Johann Seckler und Jakob Hochrütiner - seien nach Bern gekommen und hätten grosse Verwirrung angestiftet.

Also noch bevor die Reformation in Bern endgültig siegte, gab die "Täuferei" der Obrigkeit und den Predikanten zu schaffen. Eine Frau aus Zofingen, die sich hatte "widertouffen lassen", veranlasste am 13. Januar 1526 den Rat, sich zum ersten Mal mit der Täuferfrage zu befassen. Kurz zuvor schrieb Bullinger von Kappel aus an Heinrich Simmler nach Bern: "Es langt an uns durch viler Lüten Sagen, allerliebster Heinrich, wie by üch zu Bern des Widertaufes Lehr gefürt werde..."

Am Anfang war die Bewegung besonders im Aargau anzutreffen, später dann im Emmental, bis sie sich sozusagen auf das ganze Berner und Solothurner Gebiet ausdehnte. Die unterschiedlichen Einflüsse hatten zur Folge, dass in der Frühzeit im bernischen Täufertum verschiedene Tendenzen vertreten waren. Der Hauptgrund liegt in den theologischen Differenzen der Zürcher und Waldshuter Täufer. Der Zürcher Kreis vertrat die Meinung, dass ein Christ das Schwert nicht tragen dürfe. In der damaligen Gesellschaft hiess dieses Dogma: "...nit richter sein, nit in dem rath syzten, noch das schwert fierien..." Hubmaier und

seine Anhänger hingegen verpflichteten sich nicht dem Pazifismus und erklärten sich bereit, staatspolitische Aufgaben zu übernehmen. In Bern setzten sich dann die Schleitheimer Artikel durch, die theologisch den Anliegen der Zürcher entsprachen. Bei einer Hausdurchsuchung in Bern anfangs 1527 wurde eine Abschrift beschlagnahmt - kurz nach ihrer Abfassung in der Ostschweiz. Am 25. April sandte Haller sie an seinen Kollegen in Zürich. Er schätzte die Zahl der Täufer in der Stadt auf zwanzig. Als die Berner Disputation 1528 stattfand, wurde vorher der Befehl erlassen, die Täufer einzukerkern und "sy nit heruss lassen, byss das die disputatz volendet". Die acht Täufer - unter ihnen waren nebst anderen Blaurock, Pfistermeyer und Vinzenz Späting, Mitglied des grossen Rates -, die zur Disputation erschienen waren, wurden festgenommen. Eine Delegation verhandelte mit ihnen separat, aber ohne Erfolg. Späting wurde begnadigt und die anderen ausgewiesen. Ein Vertreter der Mehrheit, Konrad Schmid, zeichnete anschliessend an das Gespräch ein ungünstiges und verzerrtes Bild der Dissidenten. Martin Haas bemerkte dazu, Schmid behauptete, "ein Resumee des Berner Gesprächs von 1528" zu geben, in Wirklichkeit wolle er aber "bloss durch eine höchst willkürliche Interpretation des Täufertums den Leser fangen". Die Täufer konnten in diese einseitige Meinungsbildung nicht eingreifen. Die Druckergesellen hatten Anweisungen, keine täuferischen Schriften zu drucken, so dass es der Minderheit nur selten und mit grösster Mühe gelang, sich eigene gedruckte Schriften zu verschaffen.

Wenn Anshelm von drei Sekten spricht, die der Reformationsbewegung eigen waren, so stand schon früh fest, dass von den dreien die letztgenannte unerwünscht war. Zürich und seine Reformatoren hatten diesbezüglich Vorkehrungen getroffen, indem sie die betroffenen eidgenössischen Städte zu Beratungen einluden, um gegen die Täufer gemeinsam vorgehen zu können. Das Konkordat zwischen Zürich, Bern und St. Gallen vom Herbst 1527 gegen die Täufer krönte diese Bemühungen. Schon früher und auch später noch holten die Berner Predikanten in ihren Briefen Rat bei ihren Kollegen in Zürich. In Anlehnung an das Vorgehen der Zürcher, führten auch die Berner Täuferdisputationen durch. Es ist das Verdienst von Martin Haas, die drei wichtigsten ediert zu haben. Beim ersten Gespräch buchten die Predikanten einen Erfolg: Der Täuferführer Pfistermeyer wechselte das Lager und versuchte später an der Seite der Reformatoren, die Täufer zu überwinden. Die Struktur der Gespräche war jeweils so klug angelegt, dass es den Predikanten keine grosse Mühe bereitete, die täuferische Theologie als Irrtum zu entlarven. Indem sich die Dissidenten auf die Gesprächsordnung einliessen, fiel bereits die Entscheidung gegen sie.

Auch der Berner Synodus von 1532, der trotz klarer Abgrenzung gegen das Täufertum, täuferische Elemente nicht vermissen lässt, vermochte nicht Brücken zu bauen.

Es gelang Bern nicht, trotz der ab 1699 eingesetzten, berüchtigten Täuferkammer, die Täuferjäger einstellte, das Täufertum aus seinem Territorium zu verdrängen. Durch die ganze Verfolgungszeit hindurch bis in die Gegenwart konnte es sich behaupten.

6. DIE THEOLOGISCHE, SOZIALE UND KULTURELLE EIGENART DES SCHWEIZER TÄUFERTUMS

Seit den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts waren die Positionen der Mehrheit und der Minderheit klar bezogen. Was das Täufertum betrifft, geschahen anschliessend keine grundsätzlichen Veränderungen mehr. Bis es allerdings soweit war, verwandelten fundamentale Umwälzungen die Bewegung.

Theologisch traten die Radikalen als Schüler Zwinglis hervor. In ihren Aussa-

gen verwendeten sie oft bis in den Wortlaut Zwinglis Diktion. Des Reformators beliebte Beschreibung des Menschen, dass er "lügenhaftig" sei, ist ihnen geläufig; auch das Sich-Einschreiben-Lassen "undern houptman Jesum Christum unnd... mit demselben in den todt gan", weist auf dieses Lehrer-Schüler-Verhältnis hin. Selbst die Taufe mündiger Christen, die Bekenntnistaufe ist ein Element, das sie Zwingli verdanken. In der Frühzeit der Reformation, als viele Fragen aufbrachen, erörtert und oft unbeantwortet blieben, stand offenbar auch die Tauffrage zur Debatte. Sagt doch Zwingli später selbst: "Denn der irrtumb hat och mich vor etwas jaren verfuert, das ich meint, es wäre vil wäger, man touffte die kindle erst, so sy zu gutem alter komen wörend..."

Wie bereits erwähnt, zielten die Radikalen aufgrund des Auftrags zur Nachfolge Christi ursprünglich auf eine Erneuerung der ganzen Kirche hin. Als dies nicht so schnell erreicht werden konnte und sie an ihrem Postulat festhalten wollten, mussten sie neue Wege suchen. Sie wählten nicht die Gewalt - wie diejenigen zu Münster -, sondern vertraten die Meinung: "Man soll auch dass evangelium und seine annemer nit schirmen mit dem schwert oder sy sich selbs... Rechte gleubige Christen sind schaff mitten under den wolfen, schaff der schlachtung, mussend in angst und nott, trubsal, ferfolgung, liden und sterben getoufft werden, in dem probiert werden, und dass vatterland der ewigen ruw nit mit erwürgung liplicher finden, sunder der geistlichen erlangen." Diese Neubesinnung fand ihren Niederschlag im Brief an Müntzer. Durch die neue Situation setzten die Radikalen auch neue Akzente:

- Der Biblizismus wird noch radikalisiert. Sie haben das Sola scriptura von Zwingli übernommen und wissen, dass er nur bereit ist, anhand der Schrift sich belehren zu lassen. Nachdem Zwingli sie nun mit ihren Vorschlägen abgewiesen hat, ist es logisch, dass sie sich an den Buchstaben der Schrift klammern. Denn nur das Wort Gottes kann ihnen gegenüber dem Reformator Recht verschaffen. Darum berufen sich die Radikalen im Brief an Müntzer wie auch Mantz in seiner Protestation so verbissen darauf und können sagen: "Nachdem wir die gschrift och zehand genommen habend und von allerley artiklen besechen, sind wir etwass bericht worden und habend den grossen und schädlichen mangel der hirten, och unsern erfunden..."
- Nachdem sie einsehen mussten, dass auf der Basis der Einheit von Christen- und Bürgergemeinde ihr Einsatz für das Evangelium unmöglich war, blieb ihnen nur noch der Weg der kleinen Herde offen. Hier hofften sie, ihre Theologie entfalten zu können. Damit waren sie aber bereits bei einem neuen Kirchenbegriff angelangt, der die Einheit von Christen- und Bürgergemeinde gesprengt hatte. Die kirchlichen und politischen Grenzen deckten sich nicht mehr. Innerhalb der kirchlichen Grenzen galt nun die "Regel Christi"; gemeint sind die Worte des Evangelisten Matthäus: "Wenn aber dein Bruder sündigt, so geh hin und weise ihn zurecht unter vier Augen! Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Hört er dagegen nicht, so nimm noch einen oder zwei mit dir, damit 'jede Sache auf Aussage von zwei oder drei Zeugen beruhe'. Wenn er jedoch nicht auf sie hört, so sage es der Gemeinde! Wenn er aber auch auf die Gemeinde nicht hört, so sei er dir wie der Heide und der Zöllner." Das Merkmal dieser kleinen Herde, der rechtgläubigen Christen, ist das Leiden.

1527 fand eine Konferenz der Schweizer Brüder zu Schleitheim statt. Dort verfassten sie die sieben Schleitheimer Artikel, die das theologische Selbstverständnis des Schweizer Täufertums lange Zeit prägten. Folgende Fragen wurden behandelt:

- Taufe
- Bann

- Abendmahl
- Absonderung
- Hirten der Gemeinde
- Obrigkeit
- Eid

Diese Artikel bilden den Abschluss eines Weges, den M. Haas zutreffend als Weg in die Absonderung bezeichnet hat. Er stand in engem Zusammenhang mit der Verfolgungssituation und förderte die Verkümmерung des Täufertums. Je mehr der Druck der Verfolgung wuchs, desto mehr wurden die Täufer in die Aussenseiterrolle gedrängt. Dem aufgezwungenen Entfremdungsprozess entsprechend, haben die früheren Täufer diesen Weg theologisch reflektiert und artikuliert, indem sie eine eindeutige Absonderungstheologie entwickelten. In den Schleitheimer Artikeln wird die Absonderung mit 2. Korinther 6,17 und die Eidesverweigerung mit Matthäus 5,33-37 begründet. Dies sind neue Themen im Vergleich zum Brief an Müntzer von 1524. Durch das Verbot der Eidesleistung haben die Täufer theologisch ihren "Sitz im Leben" artikuliert und ihrer Position einen Sinn verliehen. Es gilt zu bedenken: Ein Eid beglaubigte die ganze rechtliche und politische Struktur der damaligen Gesellschaft. Wer ihn verweigerte, galt als Staatsfeind. Nachdem also die Mehrheit die Minderheit immer mehr in die Isolation gedrängt hatte und diese keine Chance besass, aus der Umzingelung zu entkommen, antwortete sie darauf mit einer Absonderungstheologie. Dadurch waren ihr die Türen zur Mehrheit zwar geschlossen. Gleichzeitig hatte sie sich aber eine eigene Identität gegeben. Das sind die Gründe und Zusammenhänge, aus denen sich die unpolitische Haltung der Täufer erklärt.

Wer sich also zum Täufertum bekannte, konnte am öffentlichen Leben nicht mehr teilnehmen. An diesen Beispielen wird sichtbar, wie stark die Mehrheit das Täufertum theologisch prägte.

Dasselbe gilt auch für den sozialen und kulturellen Bereich. Der täuferische Gedanke hatte in Zürich zuerst in den Kreisen der Geistlichkeit und der zum Teil humanistisch gesinnten Stadtbürger und Handwerker Fuss gefasst. Nach 1527 brach unter dem Druck der Verfolgung die Verbindung zu den Städtern und Gebildeten definitiv ab. Peachey schreibt: "...gebildete Männer, die schon in akademischen Verhältnissen standen und mit Erfolg wirkten, konnten nur kapitulieren, flüchten oder sterben. Deshalb brach innerhalb weniger Jahre die Verbindung mit diesen Kreisen fast völlig ab. Eine zweite 'Generation' solcher Männer konnte nicht rekrutiert werden. Aehnlich verhielt es sich mit den Stadtbürgern und Handwerkern." Fortan war das Schweizer Täufertum vorwiegend eine ländliche Bewegung. Diese soziale und kulturelle Umschichtung vollzog sich weitgehend Hand in Hand mit der Herausbildung der Absonderungstheologie und hatte für die Zukunft des Täufertums schwerwiegende Folgen. Vereinigte das frühe Täufertum Vertreter aus allen sozialen Schichten, so waren jetzt zur Hauptsache nur noch Bauern dabei. Dadurch verlor es die Verbindung zu den andern Kulturreihen und stand abseits der kulturellen Entfaltung und Bereicherung. Aus einer ursprünglich religiös-sozialen Reformbewegung war nun eine konservative, weltflüchtige religiöse Minderheit geworden. Besonders in den täuferischen Zuflucht-Kolonien, wie im Fürstbistum Basel, bildete diese Minderheit theologisch, sozial und kulturell einen "Staat im Staate". Diese theologische, soziale und kulturelle Eigenart prägte das Schweizer Täufertum seit den Dreisigerjahren des 16. Jahrhunderts bis zu Beginn dieses Jahrhunderts.

7. DIE GROSSEN LINIEN BIS IN DIE GEGENWART

Heute befindet sich das Schweizer Täufertum wieder in einer Umbruchssituation.

Das gibt Anlass, sich in Erinnerung zu rufen, welche weiteren kritischen Phasen es seit seiner Entstehung in der grossen Zeit der Umwälzung, wie sie nun beschrieben worden ist, durchzustehen hatte. Es seien erwähnt:

7.1 Die Trennungen

Die Verkümmерung des Täufertums führte zu Engherzigkeit und Gesetzlichkeit. Trennungen waren die Folge.

1693 erfolgte diejenige zwischen den Anhängern Reists und der Ammanschen Partei. Letztere wanderte 1711 grösstenteils anlässlich der behördlich organisierten Emigration aus. Als Amische sind sie heute in Amerika anzutreffen. 1830 spaltete das Wirken Samuel Fröhlichs die Emmentaler in Alttäufer und Neutäufer. Auch die Jura-Täufer blieben von diesem Kleingeist nicht verschont. Das Auftreten von Fritz Berger, dem Begründer des Evangelischen Brüdervereins, auf den Jurahöhen und -tälern führte zu einer Spaltung.

7.2 Der Pietismus

Auch die Einflüsse des Pietismus und dann ganz besonders der Erweckungsbewegungen prägten das Täufertum. Es scheint, dass der Altpietismus das Schweizer Täufertum via Literatur beeinflusste. Um die Jahrhundertwende strömte der Geist der Erweckungsbewegungen auf direktem Wege in die täuferischen Gemeinden ein. Mehrere Schweizer Täufer besuchten das Predigerseminar auf St. Chrischona bei Basel. Auf Einflüsse amerikanischer Täufer sind die seit 1889 stattfindenden Evangelisationsversammlungen bei den Schweizer Täufern zurückzuführen. Um die Jahrhundertwende wirkten mehrere Evangelisten, unter ihnen Jakob Vetter, in den Gemeinden. Das alte Gesangbuch wurde ersetzt durch den Liederschatz der Erweckungsbewegungen. Der Gottesdienst nahm auch die Gestalt dieser Strömungen an. Selbst die Täufertrachten mussten auf Anordnung dieser Evangelisten weichen, und von diesem Zeitpunkt an veräusserten oder zerstörten viele Täuferfamilien alte Wertgegenstände, wie die Froschauerbibeln und die Täuferdrucke.

7.3 Die allgemeine Wehrpflicht

Spätestens seit dem Herbst 1524 tauchte das Thema "Wehrlosigkeit" in der früh-täuferischen Theologie auf. Aufgrund eingehender Quellenstudien hob James M. Stayer hervor, dass die Radikalen, die späteren Täufer, als sie noch im Rahmen der Zwinglischen Reformation eine radikal-reformierte Erneuerung anstrebten, nicht pazifistisch eingestellt waren. Dieser Gedanke tritt in Ansätzen erst allmählich auf und konkurrierte in der Frühzeit mit demjenigen der Selbstverteidigung. Da die Schleitheimer Artikel sich als theologische Programmschrift bei den Schweizer Täufern durchsetzten und dort am pazifistischen Gedankengut festgehalten wird, setzte sich diese Einstellung durch. Die Wehrlosigkeit wurde somit ein Dogma täuferischer Theologie. Als 1874 in der Schweiz die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, zogen es viele Täuferfamilien vor, auszuwandern. Das Bekenntnis zur Wehrlosigkeit gehörte für sie nach wie vor zur Nachfolge Christi. Diejenigen, die zurückblieben, mussten sich wohl oder übel mit der neuen Situation abfinden.

7.4 Die Glaubensfreiheit

Die Täufer im Fürstbistum Basel genossen ab 1767 unter dem Protektionismus des Fürstbischofs endgültig Toleranz. Als 1815 der Jura Bern angegliedert wurde, garantierte der 13. Artikel der Vereinigungsurkunde vom 3. November den Täufern im Jura und ihren Nachkommen den Schutz des Gesetzes und die Duldung ihres Kultus. Bei den Unterhandlungen wünschte Bern, "dass daraus keine Konsequenzen für die in den älteren Teilen des Kantons wohnenden Anabaptisten gezogen werden

können". Doch bereits 1820 gelangten auch sie in den Genuss der Freiheit. Die gewährte Toleranz bewirkte eine Zunahme der Täufer, worüber sich der Kirchenrat beklagte. Der Zuwachs hatte ein Kreisschreiben vom 18. Juli 1823 zur Folge. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass bloss "die damals vorhandenen Wiedertäufer und ihre Nachkommen, nicht ... solche, die seither dazugekommen sind" die Privilegien beanspruchen könnten. Diese Massnahme prägte die Täufer bis in unser Jahrhundert. Stand ursprünglich bei ihnen das Prinzip der Freiwilligkeit im Vordergrund, so hing nun die Zugehörigkeit von der Sippe ab.

Diese vier Aspekte bedeuteten jeweils eine Herausforderung für die gesamte Bewegung und brachten manches ins Wanken. Es darf aber nicht vergessen werden, dass alles immer ausgetragen wurde in einem sozio-kulturell einheitlichen täufischen Gefüge. Das wirkte sehr stabilisierend.

Bedingt durch die Suche nach Arbeitsplätzen und die Herausforderung unserer Zeit, ist die täufische Einheitskultur ersetzt worden durch eine sozio-kulturelle Pluralität. Das Täufertum konstituiert sich heute aus einer Vielzahl von Berufen und sozialen Schichten. Neue Gemeinden sind in den Städten entstanden.

Heute steht das Schweizer Täufertum vor einer ihm ganz fremden und schwierigen Aufgabe, die einer Lösung harrt, will es nicht durch seine eigene Entwicklung aufgelöst werden: Es muss lernen, als religiöse Minderheit seine sozio-kulturelle Pluralität theologisch zu integrieren und gleichzeitig offen und im Gespräch zu sein und zu bleiben mit den andern Kirchen und mit den Zeitfragen.

U. Gerber